LG UNI 802

Einsatzgebiet

Verfahren: Manuelle Spezialreinigung / Krustenlösung

Oberflächen: Im gesamten Bereich der Lebensmittelindustrie für alkalibeständige

Oberflächen wie Edelstahl, Stahl, Chromnickelstahl, alkalibeständigen Kunststoff etc. einsetzbar. Speziell bei Backrohre, Backbleche,

Kombidämpfer, Stikkenwagen etc.

Hinweis: Aluminium und Buntmetalle werden angebeizt und aufgehellt!



 Art.Nr. 3256
 IBC
 1000 L

 Art.Nr. 4255
 Kanister
 10 L

 Art.Nr. 4831
 Kanister
 21 kg



Eigenschaften

- Hochalkalisch
- Zur manuellen Anwendung
- Schwach schäumend

Vorteile

- Ausgezeichnete Wirkung selbst bei stark eingebrannten Fettverschmutzungen
- Perfekt als Kurstenlöser einsetzbar
- QAV-frei

Nachhaltigkeit und Ökologie

Nachhaltigkeit prägt unser gesamtes Denken und Handeln, was u.a. die Zertifizierungen ISO 14001 und EMAS belegen. Auch im Produktlebenszyklus achten wir auf einen schonenden Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen: von der Rohstoffauswahl über die Produktion und Auslieferung bis hin zur automatischen Mitnahme der hollu Leergebinde und dem Recycling. Die hollu Gebinde, bestehend aus PE und Karton, können auch restentleert an den entsprechenden Abfall-Sammelstellen entsorgt werden. Unsere Kunden unterstützen wir nachhaltig mit Schulungen, Reinigungsplänen und innovativer Dosiertechnik.

Anwendung









Auf die zu reinigende Fläche auftragen und nach einer Einwirkzeit von 10-20 Minuten mit klarem Wasser abspülen. Die Krusten werden unterwandert und lassen sich nach kurzer Einwirkzeit problemlos abspülen.

Anwendungshinweise

Kein Aufheizen der Oberfläche nötig! Nicht auf lackierten Flächen anwenden!

Dosierung

Je nach Verwendungszweck und Verschmutzungsgrad: 10 % - unverdünnt (bis max. 50 °C) Starke Verschmutzungen auf Stikkenwägen, Öfen etc.:

Lagerhinweis

unverdünnt

Das Produkt kann im Temperaturbereich von 4 °C bis +40 ° C gelagert werden.

Der Text dieser Produktinformation entspricht dem aktuellen Stand unserer technischen Kenntnisse und Erfahrungen und soll Sie nachbestem Wissen und Gewissen beraten. Er ist jedoch, aufgrund der Vielseitigkeit von Arbeitsweisen, Materialbeschaffenheit und Anwendung keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften!